

LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV	1003	Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
Projekt	881	Innenausbau - Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten

Auftraggeber	Angebotsabgabe
Stadt Blieskastel	Datum der Submission
	Art der Vergabe
	Ort der Submission
	Angebotseröffnung
	Zuschlagsfrist bis
	Uhr

Bieter / Auftragnehmer	LV Summe netto		EUR
Name:	abzügl. Nachlass		EUR
Strasse:	LV Summe inkl. Nachl.		EUR
PLZ/Ort:	zuzügl. 19,00% MwSt.		EUR
Kontakt:	LV Summe brutto		EUR
	Skontierung in Höhe von:		
	Einhaltung Zahlungsfrist:		Kalendertage

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Innenausbau - Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV : 1003 Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV-Datum : 09.07.2026

Inhaltsverzeichnis		Seite:
OZ (LV-Gruppe)		
	Baubeschreibung	3
	Angaben zur Baustelle	3
	Baustelleneinrichtung	4
	Angaben zur Ausführung	4
	Technische Vorbemerkungen	7
	Normen und Verordnungen	8
1	Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten	9
1. 1	Baustelleneinrichtung	9
1. 2	Abbruch- und Rückbauarbeiten	10
1. 3	Maurer- und Betonarbeiten	11
1. 4	Stundenlohnarbeiten	12
	Zusammenstellung	13

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Innenausbau - Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV : 1003 Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV-Datum : 09.07.2026

Vertragliche Regelungen

Baubeschreibung

Zur Schaffung neuer Büroräume soll im Rathaus II der Stadtverwaltung Blieskastel das Dachgeschoss ausgebaut werden. Das Dachgeschoss ist bereits in Teilen ausgebaut und verfügt im Bestand über vier Büroräume, zwei WC-Räume, einen Serverraum, eine Küche, sowie einen unausgebauten Teil von etwa 60 m². Im Rahmen der Baumaßnahme soll dieser Bereich ebenfalls ausgebaut werden. Im bereits ausgebauten Teil soll die vorhandene Bausubstanz ertüchtigt werden, sowie durch die Verlegung der Küche und des Serverraums insgesamt 3 weitere Büroräume, sowie ein Archivraum geschaffen werden.

Des Weiteren sollen die WC-Anlagen im Dachgeschoss saniert werden.

Angaben zur Baustelle

Lage der Baustelle:

Rathaus II
Zweibrücker Straße 1
66440 Blieskastel

Verkehr

Der Baustellenbereich befindet sich im Innenstadt-Gebiet der Stadt Blieskastel. Die Erschließung erfolgt über eine bestehende befestigte Zuwegung, die Zweibrücker Straße.

Durch den öffentlichen Verkehr bzw. Parkverkehr können die Zufahrtsmöglichkeiten für größere Fahrzeuge temporär eingeschränkt sein.

Gebäudegeometrie

Bei dem Rathaus handelt es sich um ein vollunterkellertes, 3-geschossiges Gebäude in Massiv-Bauweise. Die Außenwände sind als Sandsteinmauerwerk ausgeführt. Bei den Geschossdecken handelt es sich um Holzbalkendecken. Die Dachkonstruktion ist als Mansard-Dach mit Schiefereindeckung ausgeführt.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Gebäudezugänge

Die Andienung der Baustelle von außen erfolgt ausschließlich vom oberen Geländeniveau her über den Haupteingang im Erdgeschoss.

Interne Transportwege

Die Zugänglichkeit der Räume im OG, sowie im DG ist ausschließlich fußläufig über die Treppenanlage gegeben.

Es sind im Gebäude keine Transporteinrichtungen, im Sinne von Aufzügen oder anderen Hebeeinrichtungen im

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Innenausbau - Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV : 1003 Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV-Datum : 09.07.2026

Vertragliche Regelungen

Gebäude vorhanden, die für Materialtransporte vom EG ins OG, bzw. DG genutzt werden können.
Der Materialtransport vom EG in die oberen Geschosse muss daher händisch über die Treppenanlage erfolgen.

Baustelleneinrichtung

Lagerflächen / Flächen für Baustelleneinrichtung

Im Gebäudeumfeld stehen innerhalb des Baustellenbereiches in Abstimmung mit der Bauleitung Flächen für Baustelleneinrichtung und Materialcontainer zur Verfügung.
Innerhalb des Gebäudes werden keine Räume für die Mitbenutzung durch die Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.
Eventuell erforderliche Material- und Unterkunftsräume werden bauseits nicht zur Verfügung gestellt, sondern sind vom AN im Zuge der Baustelleneinrichtung eigenverantwortlich zu stellen. Umfang und Lage der benötigten Fläche sind im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen.

Baustromversorgung, Bauwasserversorgung

Entsprechend §4 Abs. 4 Nr. 3 VOB/B stellt der Auftraggeber vorhandene Anschlüsse für Energie und Wasser unentgeltlich zur Verfügung.

Allgemeine Baubeleuchtung

Bauseits wird lediglich eine Grundbeleuchtung der internen Haupt-Verkehrswege bereitgestellt. Der Auftragnehmer hat sich eigenverantwortlich um die erforderliche Beleuchtung der Arbeitsbereiche zu kümmern. Der dazu notwendige Aufwand ist mit in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Vergütung der eigenen Baustelleneinrichtung

Die Kosten für Einrichtung, Vorhaltung und Räumung der Baustelleneinrichtung für das eigene Gewerk sind Nebenleistungen gemäß DIN 18299 oder gleichwertig und vom Auftragnehmer anteilig in die Einzelkosten der Teilleistungen (EKT) einzurechnen. Eine gesonderte Vergütung für die Baustelleneinrichtung des eigenen Gewerks erfolgt nicht.

Angaben zur Ausführung

Die aus den nachfolgenden Angaben zur Ausführung resultierenden Anforderungen sind als nicht gesondert vergütete Nebenleistungen Bestandteil des Gesamtangebotes und beziehen sich auf alle angebotenen Leistungen, soweit sie nicht als separate, gesonderte Einzelposition in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind.

1. Besondere Vorgaben für die Entsorgung von Abfällen

1.1 Allgemeine Vorgaben

Für die Behandlung von Abfällen wird besonders auf die „Ergänzung der Einheitlichen Verdingungsmuster -

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Innenausbau - Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV : 1003 Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV-Datum : 09.07.2026

Vertragliche Regelungen

EVM - für die Vermeidung, Wiederverwendung, Wiederverwertung und Beseitigung von Abfällen (EVM Erg Abf) " hingewiesen.

Abfälle und Reststoffe müssen nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Entsorgung von Stoffen aus dem Bereich des Auftragnehmers hat gemäß den geltenden entsorgungsrechtlichen Vorschriften zu erfolgen. Es wird auf das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), sowie das saarländische Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) verwiesen.

Grundsätzlich hat der AN dafür Sorge zu tragen, dass sämtliches wiederverwendbares Wirtschaftsgut einer Wiederverwertung zuzuführen ist, z.B. sollten Stahl / Metall in einem Schrotthandel wiederverwertet werden. Der lückenlose Nachweis über die fachgerechte Wiederverwertung und Entsorgung (Angabe des Entsorgungsbetriebes / der Deponie, Begleit- und Wiegescheine, Transportgenehmigungen) ist vom Auftragnehmer zu erbringen und dem Auftraggeber vorzulegen.

1.2 Nicht gefährliche Abfälle (nicht schadstoffbelastet)

Abfälle, die nicht gefährlich sind, gehen in das Eigentum des AN über.

Sie sind vom AN sortenrein zu trennen, zu befördern, zu behandeln, in entsprechend gekennzeichneten, zugelassenen Containern zwischenzulagern und eigenverantwortlich der Wiederverwertung zuzuführen, damit die vorhandenen Möglichkeiten der Abfallverwertung sachgerecht genutzt werden können, bzw. auf öffentlich-rechtlich zugelassene Beseitigungsanlagen / Deponie zu transportieren und zu entsorgen.

Soweit für die beschriebenen Arbeiten die Stellung von Abfall- und Entsorgungscontainern notwendig ist, ist die Stellung der Container in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Sofern in den nachfolgenden Leistungsbeschreibungen nicht anders aufgeführt, gilt für die Entsorgung: Die Entsorgung von Verpackungsmaterialien, aller anfallenden Schuttmassen und dergleichen ist Sache des Auftragnehmers, d.h. sie sind auf seine Kosten zu entsorgen. Die Deponiegebühren sind vom Auftragnehmer zu übernehmen und in die entsprechenden Einheitspreise mit einzukalkulieren.

2. Sicherheits- und Gesundheitsschutz

2.1 Gefährdungsbeurteilung des AN

Gewerkbezogene Gefährdungsanalysen (gem. Arbeitsschutzgesetz §5 und §6) sind vom AN, vor Beginn der Arbeiten, zu erstellen, dem SiGe-Koordinator vorzulegen und auf der Baustelle vorzuhalten.

Schutzeinrichtungen, Geräte und Maschinen etc. müssen den Arbeits- und Unfallverhütungsvorschriften der BG und der Betriebssicherheitsverordnung entsprechen. Die Einhaltung der Vorschriften, insbesondere die Erfüllung der Vorgaben des

- Arbeitsschutzes
- Der Arbeitsstättenverordnung
- Der Arbeitsstättenrichtlinie

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Innenausbau - Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV : 1003 Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV-Datum : 09.07.2026

Vertragliche Regelungen

Ist vertragliche Pflicht des AN.

2.2 Absichern der Lager- und Arbeitsplätze

Die absichernden Maßnahmen für die Arbeitsplätze und Lagerplätze sind entsprechend den neuesten gültigen Unfallverhütungsvorschriften vorzusehen. Die ausführende Firma hat ständig dafür Sorge zu tragen, dass die Unfallverhütungsvorschriften in allen Bereichen eingehalten sind und berücksichtigt werden. Die ausführende Firma übernimmt die Verantwortung, für die Sicherheit der Baustelle, gemäß den Bestimmungen der geltenden Landesbauordnung neuester Fassung.

2.3 Sicherheitsmaßnahmen bei Abbruch-, Maurer- und Betonarbeiten

Für die Ausführung von Abbruch-, Maurer- und Betonarbeiten gelten die anerkannten Regeln der Technik, die Unfallverhütungsvorschriften, die einschlägigen DIN-Normen oder gleichwertige Landesnormen und die Zulassungsbescheide und Herstellerrichtlinien.

Arbeits- und Verkehrsbereiche der verantwortlichen Auftragnehmer, sind vom Auftragnehmer bei Gefährdung gegenüber Dritten, vorschriftsgemäß zu sichern und abzusperren.

2.4 Sauberkeit auf der Baustelle

Der AN hat die von ihm genutzten Baustellenflächen, Zufahrtstraßen, Arbeitsbereiche und deren Zuwegungen ständig sauber zu halten und regelmäßig, wenn erforderlich arbeitstäglich, von anfallenden Schuttmassen bzw. Schuttresten, Abfällen, Verunreinigungen und Verpackungsmaterialien usw. zu räumen bzw. zu säubern. Die Kosten hierfür sind anteilig in die Einzelkosten der Teilleistungen (EKT) mit einzukalkulieren.

Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, so ist der AG berechtigt, nach entsprechender Fristsetzung und fruchtlosen Ablauf der gesetzten Frist den Schutt bzw. die Verunreinigungen beseitigen zu lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von der Schlussrechnung des AN in Abzug gebracht. Sind mehrere Verursacher betroffen und besteht hinsichtlich der Kostenübernahme untereinander keine Einigung, so erfolgt eine Verteilung der Kosten entsprechend der Höhe der Auftragssumme.

Bei Arbeiten in oberflächenfertigen Räumen haben die Monteure einen Staubsauger mitzuführen, mit dem anfallende Verschmutzungen sofort zu entfernen sind. Zuvor sind alle gefährdeten Flächen vor Verschmutzung zu schützen und im Verkehrsbereich ausreichend mit geeignetem Material abzudecken.

2.5 Vorbeugender Brandschutz

Bei Arbeiten mit funkensprühenden Arbeitsgeräten, ist für den vorbeugenden Brandschutz besondere Aufmerksamkeit gefordert. Im Arbeitsbereich ist pro eingesetztem Arbeitsmittel ein Feuerlöscher mit mindestens 6 LE vorzuhalten. Falls möglich sind diese Arbeiten im Freien auszuführen.

2.6 Beeinträchtigung der Umgebung

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Innenausbau - Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV : 1003 Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV-Datum : 09.07.2026

Vertragliche Regelungen

Die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm sowie durch Staub, Rauch und sonstige Verschmutzungen ist während des gesamten Bauablaufes auf das unvermeidliche Ausmaß zu beschränken.

Alle eingesetzten Baugeräte und Baumaschinen müssen entsprechend dem neuesten Stand der Technik schallgedämmt gebaut sein und lärmdämpfend betrieben werden.

Die Bestimmungen des Bundes- Immissionsschutzgesetzes, der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm, sowie die Empfehlungen für die Errichtung einer lärmarmen Baustelle sind zu berücksichtigen.

Das Verbrennen von Abfällen auf der Baustelle ist nicht zulässig.

2.7 Umweltschutz

Bauleistungen müssen unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit, Ökologie und Gesundheit durchgeführt werden. Die Verwendung von bedenklich eingestuften Materialien ist unzulässig. Dies bezieht sich sowohl auf die Materialbeschaffenheit der Einbaumaterialien sowie auch auf die Entsorgung derselben (z.B. Sicherheitsdatenblätter, Produktanalysen, Entsorgungsnachweise etc.).

Technische Vorbemerkungen

Der Auftragnehmer hat den Untergrund und die baulichen Voraussetzungen eigenverantwortlich zu prüfen. Bestehen Bedenken gegen die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Arbeitsschritte und Vorgaben, so sind diese durch den AN unverzüglich - möglichst schon vor Beginn der Arbeiten - schriftlich mitzuteilen. (siehe § 4 Abs. 3 VOB/B)

Bauschutt, Abfälle u.ä. sind in, vom AN gestellte Container zu entsorgen (Baustellentransport ist in den Einheitspreisen enthalten). Die Entsorgung zur Deponie erfolgt ebenfalls durch den Auftragnehmer.

Vom AN sind Schutzmaßnahmen gegen Beschädigungen an bereits vorhandenen Bauteilen, Geräten, Gebäude sowie angrenzenden Boden- und Bauteilbereiche eigenverantwortlich gegen Beschädigung oder Verschmutzung zu treffen. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Unterbrechungen der Arbeiten durch den AG sind möglich. Die Unfallverhütungsvorschriften sind vom AN einzuhalten und werden überprüft. Zuwiderhandlungen werden nach erstmaliger Rüge, mit Verweis geahndet. Die Vorarbeiten sind vom AN zu überprüfen und bei Mängel vor Ausführung der Bauleitung zu melden. Vertraglich nicht vorgesehene Zusatzleistungen sind dem AG vor Beginn der Arbeiten durch den AN anzuzeigen und nur nach Freigabe des AG auszuführen. Für nicht angemeldete und genehmigte Zusatzleistungen besteht kein Anspruch auf Vergütung. (siehe § 2 Abs. 5, 6, § 2 Abs. 8 VOB/B)

Restmaterialien und Abfälle sind unverzüglich zu beseitigen und vorschriftsmäßig zu entsorgen. Container sind möglich und bezüglich ihrer Aufstellfläche mit der Bauleitung abzusprechen.

Die Massen und aktuellen Pläne sind vor Ort vom AN zu prüfen. Bei Abweichungen sind unverzüglich die Bauleitung bzw. der AG zu informieren.

Arbeiten durch Sub- oder andere Unternehmer sind dem AG zu melden und sind genehmigungspflichtig. Subunternehmer können nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch den AG beschäftigt werden. Für die durch

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Innenausbau - Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV : 1003 Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV-Datum : 09.07.2026

Vertragliche Regelungen

Subunternehmer ausgeführte Leistungen haftet der AN, die Mindestlöhne, soziale und gesetzliche Leistungsabgaben, Gesundheitszeugnisse, sowie Unfall- und Gefahrenunterweisungen sind vom AN vorzunehmen und werden überprüft.

Beschädigungen, Verschmutzungen an angrenzenden Bauteilen und Gebäuden sind vom AN auf eigene Kosten zu beseitigen, bzw. in Stand zu setzen.

Normen und Verordnungen

Ergänzend zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (AVB) -VOB/B- und den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) -VOB/C- gelten alle einschlägigen Normen, Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Bestimmungen und Verordnungen, sowie die anerkannten Regeln der Technik, in ihrer jeweils neusten Fassung, die mit den folgend ausgeschriebenen Gewerken im Zusammenhang stehen.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen oder gemeinsame technische Spezifikationen Bezug genommen wird, wird auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ stets auch auf gleichwertige technische Spezifikationen Bezug genommen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
 Projekt : 881 Innenausbau - Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
 LV : 1003 Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
 LV-Datum : 09.07.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1	Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten				
1. 1	Baustelleneinrichtung				
1. 1. 10	Baustelleneinrichtung / -räumung Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur Durchführung der Arbeiten erforderlich sind, auf die Baustelle bringen und aufbauen. Vorhaltekosten der Baustelleneinrichtung sowie der benötigten Maschinen sind in dieser Position einzurechnen. Nach Abschluss der Arbeiten sind alle Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel und Werkstoffreste wieder abzubauen bzw. abzufahren/zu entsorgen. Die in Anspruch genommenen Flächen sind sauber zu hinterlassen.				
		1	psch		
1. 1. 20	Staubschutzwand, Folienbespannung Staubschutzwand als Folienschutzwand im Gebäude, einschl. Vorhalten und wieder Beseitigen, bestehend aus Trag- und Unterkonstruktion aus Holz, Bespannung mit verstärkter Gitterfolie, Anschlüsse an umfassende Massivbauteile zusätzlich abgeklebt. Geschosshöhe: bis 2,75 m Einzelgröße: mind. 8,20 m² Foliendicke: mind. 0,5 mm				
		12	m²		
1. 1. 30	Staubschutztür Wiederverschließbare Staubschutztür aus staubdichtem Spezialvlies mit Reißverschluss, beidseitig nutzbar, liefern, in der Staubschutzwand montieren und über die Dauer der Bauarbeiten vorhalten. Einschl. Demontage und Entsorgung nach Beendigung der Bauarbeiten.				
		2	Stck		
Summe 1. 1 Baustelleneinrichtung					<u>.....</u>

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
 Projekt : 881 Innenausbau - Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
 LV : 1003 Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
 LV-Datum : 09.07.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten Unterabschnitt: Abbruch- und Rückbauarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 2	Abbruch- und Rückbauarbeiten				
1. 2. 10	Innenwand abbrechen, Mauerwerk 24 cm Innenwand aus verputztem Mauerwerk, ohne Schadstoffbelastung, abbrechen. Leistung inkl. Transport- und Entsorgungskosten. Leistung einschl. der Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen im Bauwerk. Wanddicke: bis 24 cm, mit beidseitigem Putz. Abfallschlüssel nach AVV: 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik Ausbauort: Dachgeschoss Flur, Durchbruch zwischen ehem. Serverraum und Büro, Keller Flur	40	m²		
1. 2. 20	Türöffnung ausbrechen, Mauerwerk bis 24 cm Türöffnung in Wänden aus Mauerwerk, beidseitig geputzt, ausbrechen und Bauschutt entsorgen. Leistung einschl. Einschneiden des vorhandenen Wandputzes vor Abbruch. Inkl. Sicherung der Ausbaustelle, sowie Abstützung mittels Schalungsstützen. Durchbruchgröße: bis 2,50 m² Wanddicke: bis 24 cm, mit beidseitigem Putz. Abfallschlüssel nach AVV: 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik Ausbauort: Verbindungstüren zwischen Büros im DG nach Angabe der Bauleitung	2	Stck		
1. 2. 30	Wanddurchbruch, Mauerwerk bis 24 cm Wanddurchbruch für den späteren Einbau von festverglasten Oberlichtelementen im Mauerwerk nachträglich herstellen und Bauschutt entsorgen. Vorhandenen Putz vorher durch Einschneiden trennen. Wanddicke: bis 24 cm Ausschnittgröße: 2,00 x 0,70 m (B x H) Abfallschlüssel nach AVV: 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik Einbauort: Wand zwischen Flur und angrenzenden Büros nach Angabe der Bauleitung	3	Stck		
Summe 1. 2 Abbruch- und Rückbauarbeiten					

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
 Projekt : 881 Innenausbau - Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
 LV : 1003 Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
 LV-Datum : 09.07.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten Unterabschnitt: Maurer- und Betonarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	--	-------	----	-------------------------	------------------------

1. 3 Maurer- und Betonarbeiten

1. 3. 10 Sturzaufleger stemmen, bis 24 cm

Sturzaufleger für Träger oder Sturz stemmen, Auflagerflächen mit Mörtel abgleichen und Bauschutt entsorgen. Leistung einschl. Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen der Mauerwerkswand.

Auflagerlänge: bis 24 cm
 Auflagerhöhe: bis 22 cm
 Wanddicke: bis 24 cm

12 Stck

1. 3. 20 Stb-Fertigteilsturz, Länge 1,375 m

Fertigteilsturz aus Stahlbeton, inkl. Bewehrung gem. statischer Bemessung, in nichttragende Wand.

Sturzbreite: 11,5 cm
 Sturzhöhe: 17,5 cm
 Sturzlänge: 1,375 m
 Überspannte Öffnungsbreite: max. 1,01 m
 Schalhaut: rau
 Kanten: scharfkantig
 Einbauort: Neu gebrochene Türen im DG und neu errichtete Türöffnung im KG nach Angabe der Bauleitung

5 Stck

1. 3. 30 Stb-Fertigteilsturz, Länge 2,50 m

Fertigteilsturz aus Stahlbeton, inkl. Bewehrung gem. statischer Bemessung, in nichttragende Wand.

Sturzbreite: 11,5 cm
 Sturzhöhe: 17,5 cm
 Sturzlänge: 2,50 m
 Überspannte Öffnungsbreite: max. 2,00 m
 Schalhaut: rau
 Kanten: scharfkantig
 Einbauort: Neu gebrochene Öffnungen für Oberlichter im DG nach Angabe der Bauleitung

6 Stck

Summe 1. 3	Maurer- und Betonarbeiten	
------------	---------------------------	-------

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
 Projekt : 881 Innenausbau - Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
 LV : 1003 Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
 LV-Datum : 09.07.2026

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten Unterabschnitt: Stundenlohnarbeiten	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 4	Stundenlohnarbeiten				
1. 4. 10	Stundensatz, Facharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten für Facharbeiter/-in, Spezialfacharbeiter/-in, Vorarbeiter/-in und jeweils Gleichgestellte. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, lohn- und gehaltsgebundene Kosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten.	15	Std		
1. 4. 20	Stundensatz, Helfer/-in Stundenlohnarbeiten für Werker/-in, Fachwerker/-in und jeweils Gleichgestellte. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, lohn- und gehaltsgebundene Kosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten.	15	Std		
Summe 1. 4	Stundenlohnarbeiten				
Summe 1	Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten				

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Innenausbau - Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV : 1003 Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV-Datum : 09.07.2026

Zusammenstellung der LV-Gruppen inkl. Nachl. OZ (LV-Gruppe)		Summe in EUR
1. 1	Baustelleneinrichtung	
1. 2	Abbruch- und Rückbauarbeiten	
1. 3	Maurer- und Betonarbeiten	
1. 4	Stundenlohnarbeiten	
1	Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten	

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Auftraggeber : Stadt Blieskastel
Projekt : 881 Innenausbau - Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV : 1003 Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten
LV-Datum : 09.07.2026

Zusammenstellung der LV-Gruppen inkl. Nachl. OZ (LV-Gruppe)	Summe in EUR
--	-----------------

1	Abbruch-, Maurer und Betonarbeiten	
	<u>Angebotssumme netto</u>	
	<u>abzüglich Nachlass</u>	
	<u>Summe Netto inkl. Nachlass</u>	
	<u>zuzügl. 19.00% MwSt.</u>	
	<u>Angebotssumme brutto</u>	

Seiten: 1 - 14 Das Dokument enthält 11 Positionen, davon 11 im freien Text.